

*Betreff:*

**Doppelhaushalt 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022 - 2027 zu den Teilhaushalten der Fachbereiche 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle und 61 Stadtplanung und Geoinformation und der Referate 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
0600 Baureferat

*Datum:*  
18.01.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	24.01.2023	Ö

**Beschluss:**

"Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2022 - 2027 der Teilhaushalte

- Fachbereich 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen."

**Sachverhalt:**

Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022 - 2027 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 21.03.2023 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Planung und Hochbau fallenden Anträge und Vorschläge sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2023/2024.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2021 sind für die o. g. Organisationseinheiten Haushaltsreste von etwa 3,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Bis Ende 2027 ist

geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von etwa 1,3 Mio. € abzubauen. Der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 beinhaltet diese Planung. Insgesamt ist ein Haushaltsresteauflauf bis Ende 2027 um 34 Mio. € enthalten. Darin ist für die o. g. Organisationseinheiten für das Jahr 2022 ein Haushaltsresteabbau um 1,8 Mio. € berücksichtigt. Für das Jahr 2022 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 von einem Haushaltsresteauflauf um etwa 1,2 Mio. € ausgegangen.

Die Stände zum Jahr 2021 und die bisherige Planung der Haushaltsreste werden in der Anlage 5 dargestellt.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Investitionsprogramm 2022 - 2027

Anlage 2 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3 - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Anlage 4 - Ansatzveränderungen der Verwaltung Investitionsprogramm 2022 - 2027

Anlage 5 - Geplanter Haushaltsresteabbau

# **Anlage 1**

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2022 - 2027

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	--------------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------------------	-------------	--

## Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-166.500	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
----	--	----------	---------	---------	---------	---------	---------	---	--

1	120 a	4S.000016 Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	450.600	284.100	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2023-2027 für die Bezuschussung privater Denkmäler  Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
				neu	284.100	284.100	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	-166.500		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-500.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
----	--	----------	----------	----------	----------	----------	----------	---	--

2	120 b	4S.000016 Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	1.353.000	853.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2023-2027 für die Bezuschussung privater Denkmäler  Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
				neu	853.000	853.000	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	-500.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	

APH		
Abstimmungsergebnis		
dafür	dagegegen	enthalten

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	--------------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------------------	-------------	--

## Teilhaushalt 0600 - Baureferat

26 Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
3	153	5S. 00 NEU Ref. 0600 Trinkwasserbrunnen / Neubau	BIBS-Fraktion / DIE Fraktion BS	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2023 für die Einrichtung ausreichender Trinkwasser-Entnahmestellen in Braunschweig; die Verwaltung soll prüfen, an welchen öffentlichen Orten in der Braunschweiger Innenstadt 10 weitere Trinkwasser-Entnahmestellen errichtet werden können, um eine gute Hitzevorsorge in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Analyse und die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Anschluss den entsprechenden Fachhausschüssen vorgestellt werden.			

26 Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	*)	0	0	0	0	0	0	0	0				
4		5S. 00 NEU Ref. 0600 Trinkwasserbrunnen / Neubau	SBR 120	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2023 für die Installation einer Trinkwassersäule neben der öffentlichen Toilettenanlage in der Herzogin-Elisabeth-Straße in der Nachbarschaft des Spielplatzes und der Seniorenbank.			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_120 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Keine Zuschüsse für "private Denkmäler"

**Begründung:**

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll. Hinzu kommt, dass die Borek Stiftung durch die Co-Finanzierung maßgeblich bestimmt, bei welchen privaten Immobilien der Wert mit Steuergeld gesteigert werden soll.

**Stellungnahme:**

Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis maximal 10.000 € - stehen in allen Fällen sehr viel größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren aufgrund des gestiegenen Bauvolumens deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. Bereits zuden Haushaltsberatungen 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 gab es einen identischen Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, der damals mit Mehrheit von PIUA und FPA abgelehnt wurde.

Wählen Sie ein Element aus.

Hornung

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 24.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 153 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Die Verwaltung wird angehalten zu prüfen, an welchen öffentlichen Orten in der Braunschweiger Innenstadt 10 weitere Trinkwasser-Entnahmestellen errichtet werden können, um eine gute Hitzevorsorge in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Analyse und die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Anschluss den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt werden, damit zeitnah mit dem Bau und der Einrichtung der Entnahmestellen begonnen werden kann.

**Begründung:**

In den kommenden Jahren sind aufgrund der Klimakrise weitere Extremwetterereignisse zu erwarten. Auch in Braunschweig nimmt die Zahl von Hitzewellen im Sommer weiter zu. Um sich dieser großen Herausforderung unserer Zeit anzunehmen, entwickelt die Verwaltung unter anderem gemeinsam mit der TU Braunschweig das Projekt "Co-adapted Braunschweig", um sich an die Folgen der Klimaveränderungen anzupassen. Zudem hat die Stadt planungsrelevante Analysen zum Stadtklima erarbeitet, aus denen sich Aktionspläne für verschiedene Handlungsfelder und Stadtteile ableiten lassen. In der Umsetzungsplanung dieser Handlungsfelder sollte der Etablierung weiterer Trinkwasser-Entnahmemöglichkeiten eine hohe Priorität zukommen. Auch eine jüngst vom Bundestag verabschiedete Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes gibt vor, dass der Zugang zu hochwertigem Trinkwasser im öffentlichen Raum verbessert wird. Konkrete Studien zum richtigen Verhältnis der Anzahl an Trinkwasser-Entnahmestellen zu der Größe einer Kommune gibt es bislang nicht. Jedoch ist gerade im europäischen Vergleich klar, dass deutsche Städte weit bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung hinterherhinken. In Wien beispielsweise sind der Öffentlichkeit 1.300 Trinkbrunnen zugänglich, in Rom sind es gar über 2.500 Stück. Ausreichend Zugang zu sauberem Trinkwasser im öffentlichen Raum ist ein Basisbaustein der Hitzevorsorge und ist besonders für den Schutz von vulnerablen Gruppen wie älteren oder wohnungslosen Menschen essenziell. Zudem unterstützt ein verbesserter öffentlicher Trinkwasserzugang in Form von Brunnen oder auch öffentlichen Wasserhähnen den Zero-Waste-Gedanken, da sich BürgerInnen verpackungsfrei und umweltfreundlich erfrischen können. Ein weiterer wichtiger Schritt zur klimaneutralen Stadt Braunschweig!

### Stellungnahme:

Braunschweig verfügt zurzeit über drei Trinkbrunnen im Innenstadtbereich (Am Domplatz, Sack 5 und Hutfiltern 9).

Die vorliegenden Erkenntnisse zu den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten werden im Folgenden dargestellt:

Die Anschaffungs- und Aufstellungskosten betragen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung aktuell rd. 42.000 € für jeweils einen Trinkbrunnen, soweit die Brunnenanlage in unmittelbarer Nähe zu einer städtischen Liegenschaft der Stadt Braunschweig mit Medienzählern errichtet wird. Bei einer anderen Standortwahl würden sich die Kosten für Erdarbeiten zur Herstellung des Medienzählerschachtes, Anschlüsse an das Medienversorgungsnetz des Netzbetreibers sowie der Brunnenkammer erhöhen.

Die jährlichen Unterhaltungskosten für einen Trinkwasserbrunnen betragen durch die regelmäßige Reinigung sowie vandalismusbedingte erforderliche Sonderreinigungen, wöchentliche Inspektion bzw. Wartung sowie der jährlichen Trinkwasseruntersuchung ca. 9.000 €.

Für zehn Brunnen sind einmalig mindestens 420.000 € für die Errichtung und 90.000 € jährlich für die Unterhaltung vorzusehen. Es handelt sich hierbei um Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der besonderen Situation am Baumarkt.

Wählen Sie ein Element aus.

Winter

Unterschrift (Dez./FBL)

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 24.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

**Nachrichtlich  
Anträge im Original**

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
0610 / Ref. 0610

Produkt / Kostenart  
4S.000016

**~~ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024~~**

**~~ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027~~**

**Überschrift**

Keine Zuschüsse für "private Denkmäler"

Teilhaushalt: Stadtteil und Denkmalpflege, Seite: 768

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.52.5231.02

Produktbezeichnung: Denkmalpflege

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2023
<input type="checkbox"/>	2024	<input type="checkbox"/>	Ab 2024

für Jahre  
 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
- 100.000 € - 100.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

**Begründung**

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll. Hinzu kommt, dass die Borek Stiftung durch die Co-Finanzierung maßgeblich bestimmt, bei welchen privaten Immobilien der Wert mit Steuergeld gesteigert werden soll.

gez. Kai Tegethoff

---

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0600 / Ref. 0600

Produkt

5S.00 Neu

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

### **Überschrift**

Ausreichend Trinkwasser-Entnahmestellen für eine umfassende Hitzevorsorge in Braunschweig!

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird angehalten zu prüfen, an welchen öffentlichen Orten in der Braunschweiger Innenstadt 10 weitere Trinkwasser-Entnahmestellen errichtet werden können, um eine gute Hitzevorsorge in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Analyse und die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Anschluss den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt werden, damit zeitnah mit dem Bau und der Einrichtung der Entnahmestellen begonnen werden kann.

### **Begründung**

In den kommenden Jahren sind aufgrund der Klimakrise weitere Extremwetterereignisse zu erwarten. Auch in Braunschweig nimmt die Zahl von Hitzewellen im Sommer weiter zu.

Um sich dieser großen Herausforderung unserer Zeit anzunehmen, entwickelt die Verwaltung unter anderem gemeinsam mit der TU Braunschweig das Projekt "Co-adapted Braunschweig", um sich an die Folgen der Klimaveränderungen anzupassen. Zudem hat die Stadt planungsrelevante Analysen zum Stadtklima erarbeitet, aus denen sich Aktionspläne für verschiedene Handlungsfelder und Stadtteile ableiten lassen.

In der Umsetzungsplanung dieser Handlungsfelder sollte der Etablierung weiterer Trinkwasser-Entnahmemöglichkeiten eine hohe Priorität zukommen. Auch eine jüngst vom Bundestag verabschiedete Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes gibt vor, dass der Zugang zu hochwertigem Trinkwasser im öffentlichen Raum verbessert wird.

Konkrete Studien zum richtigen Verhältnis der Anzahl an Trinkwasser-Entnahmestellen zu der Größe einer Kommune gibt es bislang nicht. Jedoch ist gerade im europäischen Vergleich klar, dass deutsche Städte weit bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung hinterherhinken. In Wien beispielsweise sind der Öffentlichkeit 1.300 Trinkbrunnen zugänglich, in Rom sind es gar über 2.500 Stück.

Ausreichend Zugang zu sauberem Trinkwasser im öffentlichen Raum ist ein Basisbaustein der Hitzevorsorge und ist besonders für den Schutz von vulnerablen Gruppen wie älteren oder wohnungslosen Menschen essenziell. Zudem unterstützt ein besserer öffentlicher

**- FWI 153 -**

Trinkwasserzugang in Form von Brunnen oder auch öffentlichen Wasserhähnen den Zero-Waste-Gedanken, da sich BürgerInnen verpackungsfrei und umweltfreundlich erfrischen können. Ein weiterer wichtiger Schritt zur klimaneutralen Stadt Braunschweig!

gez. Dr. Bernhard Piest  
gez. Kai Tegethoff

---

Unterschrift

# **Anlage 2**

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 017 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Strategische Ziele FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

1. Der bisherige Punkt 5. der strategischen Ziele des FB 61 wird künftig wie folgt gefasst:

"Förderung der Baukultur unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgabe "Qualität vor Preis", Erweiterung des Angebotes an zeitgemäßen Freizeit-, Sport- und Kulturstätten."

2. Als neuer laufender Punkt 5. wird eingefügt:

„Verfolgung einer aktiven Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit im Hinblick auf eine sozial gerechte Stadtentwicklung, den Schutz des Klimas und die Förderung der Biodiversität.“

Die restlichen Punkte bleiben unverändert bestehen.

**Begründung:**

Zu 1.: Die Förderung der Baukultur sollte primär nach Qualitätskriterien unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit erfolgen.

Zu 2.: Mit dem im Mai 2022 beschlossenen Baulandmodell richtete die Stadt Braunschweig die Grundsätze ihres Umgangs mit Bauland und Planungsrechtschaffung neu aus. Die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt zur Sicherung einer gemeinwohlorientierten Entwicklung steht nun im Fokus. Die Umsetzung bzw. Stützung dieser Grundsätze sollte auch zu den strategischen Zielen des Fachbereichs gehören.

**Stellungnahme:**

Nach Auffassung der Verwaltung des FB 61 bestehen gegen die beantragte Änderung bzw. Erweiterung des Strategischen Zieles keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Hinblick auf die getroffene Beschlussfassung zum Baulandmodell wird von der Verwaltung ergänzend die nochmals folgende Änderung vorgeschlagen:

„Verfolgung einer aktiven Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit, auch im Hinblick auf eine sozial gerechte Stadtentwicklung, den Schutz des Klimas und die Förderung der Biodiversität.“

Das Baulandmodell richtet sich originär auf eine veränderte Bodenvorratspolitik. Dabei steht neben der eigentlichen Schaffung von Wohnraum v.a. auch die preisdämpfende Wirkung auf dem Bodenmarkt im Vordergrund. Nicht genannte, gleichwohl mit angestrebte Ziele sind als solches dann genannt. Um aber den Alleinstellungscharakter der genannten Ziele zu relativieren wird die eingefügte eine geringfügige Anpassung um das Wort "auch" hinter Handlungsfähigkeit vorgeschlagen.

Schmidbauer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 24.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

**- FU 024 -**

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

5S.67Neu

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Trinkbrunnen: Gesundheit im Einklang mit dem Klimaschutz

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo weitere Trinkbrunnen in der Stadt (z. B. an größeren Spielplätzen) eingerichtet werden können.

**Begründung**

In den letzten Jahren sind in den Sommermonaten die Temperaturen enorm gestiegen. Nicht nur die Pflanzen, Bäume und Tiere leiden - auch die Menschen haben immer häufiger mit der Hitze zu kämpfen. Gerade bei Hitze soll viel getrunken werden. Aus diesem Grund sollten noch mehr Trinkbrunnen aufgestellt werden. Ein weiterer Aspekt ist, dass weniger Plastikmüll durch gekaufte Wasserflaschen entsteht.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 24.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

**Nachrichtlich  
Anträge im Original**

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

### **Überschrift**

Strategische Ziele FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

### **Beschlussvorschlag**

1. Der bisherige Punkt 5. der strategischen Ziele des FB 61 wird künftig wie folgt gefasst:  
"Förderung der Baukultur unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgabe "Qualität vor Preis", Erweiterung des Angebotes an zeitgemäßen Freizeit-, Sport- und Kulturstätten."
2. Als neuer laufender Punkt 5. wird eingefügt:  
„Verfolgung einer aktiven Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit im Hinblick auf eine sozial gerechte Stadtentwicklung, den Schutz des Klimas und die Förderung der Biodiversität.“  
Die restlichen Punkte bleiben unverändert bestehen.

### **Begründung**

- Zu 1.: Die Förderung der Baukultur sollte primär nach Qualitätskriterien unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit erfolgen.
- Zu 2.: Mit dem im Mai 2022 beschlossenen Baulandmodell richtete die Stadt Braunschweig die Grundsätze ihres Umgangs mit Bauland und Planungsrechtschaffung neu aus. Die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt zur Sicherung einer gemeinwohlorientierten Entwicklung steht nun im Fokus. Die Umsetzung bzw. Stützung dieser Grundsätze sollte auch zu den strategischen Zielen des Fachbereichs gehören.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

# **Anlage 3**

Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Anlage 3 - Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

APH		
Abstimmungsergebnis		
dafür	dagegen	enthalten

Ifd. Nr.	Teilhaushalt			Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands	Veränderungen in €										Dauer
					2023		2024		2025		2026		2027		
	Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1	62	060-0000	Baureferat	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufstockware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwanderhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
					+ 140		+ 190		+ 190		+ 190		+ 190		
2	63	061-0000	Stadtteil und Denkmalpflege	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufstockware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwanderhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
					+ 30		+ 40		+ 40		+ 40		+ 40		
					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	64	1.11.1175.01	Zentrale Vergaben	427190 Sonstige Sachaufwendungen	Für die Ermöglichung eines zentralen Punktekaufs für die digitale Veröffentlichung von Vergabeverfahren werden ab 2024 58.310 € pro Jahr erforderlich. Der Punktekauf in 2023 wird durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen ermöglicht.										dauerhaft
					+ 58.310		+ 58.310		+ 58.310		+ 58.310		+ 58.310		
4	65	600-0000	Bauordnung und Zentrale Vergabe	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufstockware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwanderhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
					+ 1.960		+ 2.340		+ 2.340		+ 2.340		+ 2.340		
					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	66	610-0000	Fachbereich 61 allgemein	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufstockware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwanderhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
					+ 2.880		+ 2.470		+ 2.470		+ 2.470		+ 2.470		

# **Anlage 4**

Ansatzveränderungen des  
Finanzhaushalts (inkl. IP) 2022 - 2027

Anlage 4 - Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

													APH			
													Abstimmungsergebnis			
Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Teilhaushalt 0600 - Baureferat

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)													17	60.000	0	6.000	12.000	18.000	24.000	0
1	126	4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.		bisher	3.146.700	2.211.700	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000	0	zusätzliche Haushaltssumme jährlich für die Instandhaltung der Brunnen und Denkmäler; es wird eine jährliche Kostensteigerung von 3 % angenommen (2024: + 6.000 EUR; 2025: + 12.000 EUR, 2026: + 18.000 EUR, 2027: + 24.000 EUR)						
					neu	3.206.700	2.211.700	187.000	193.000	199.000	205.000	211.000	0							
					Veränderung	60.000		0	6.000	12.000	18.000	24.000	0							

Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)													17	191.000	94.200	24.200	24.200	24.200	24.200	0
2	132	4S.600001	FB 60: Instandhaltungen		bisher	1.179.800	478.300	100.300	150.300	150.300	150.300	150.300	0	zusätzliche Haushaltssumme jährlich für die Softwarewartung des Fachbereiches 60 (z.B. für Umstellung auf XBau2, für neue Signatursoftware, für digitale Shoplösung Aufsteckware, für Kostensteigerungen)						
					neu	1.370.800	478.300	194.500	174.500	174.500	174.500	174.500	0							
					Veränderung	191.000		94.200	24.200	24.200	24.200	24.200	0							

Anlage 4 - Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

													APH			
													Abstimmungsergebnis			
Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten

**Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Geoinformation**

**Sanierungsgebiete - hier Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet**

<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																	
<b>10</b>																	
							0	0	400.000	-388.300	-11.700	0	0				
3	133a	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher	14.771.364	9.085.964	1.283.300	1.266.700	1.029.800	361.700	350.000	1.393.900	Vorziehen von Erträgen aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 400.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"			
					neu	14.771.364	9.085.964	1.283.300	1.666.700	641.500	350.000	350.000	1.393.900				
					Veränderung	0	0	400.000	-388.300	-11.700	0	0	0				
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																	
<b>17</b>																	
							0	0	600.000	-582.500	-17.500	0	0				
4	133b	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher	18.967.500	11.646.900	1.975.500	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0	Vorziehen von Finanzraten aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 600.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"			
					neu	18.967.500	11.646.900	1.975.500	2.575.000	2.217.500	552.600	0	0				
					Veränderung	0	0	600.000	-582.500	-17.500	0	0	0				
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>																	
<b>19</b>																	
							0	0	0	0	0	0	0				
5	133c	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher	8.748.155	7.648.155	550.000	550.000	0	0	0	0	Vorziehen von Erträgen aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 400.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"			
					neu	8.748.155	7.648.155	550.000	550.000	0	0	0	0				
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0				
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>																	
<b>26</b>																	
							0	0	0	0	0	0	0				
6	133d	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher	12.695.388	11.245.388	725.000	725.000	0	0	0	0	Vorziehen von Finanzraten aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 600.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"			
					neu	12.695.388	11.245.388	725.000	725.000	0	0	0	0				
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0				
									VE 2024:	725.000	VE 2024 neu:	725.000	VE 2024 Veränderung:	0			
<b>29 Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)</b>																	
<b>29</b>																	
							0	0	0	0	0	0	0				
7	133e	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher	1.952.465	1.752.465	100.000	100.000	0	0	0	0	Vorziehen von Finanzraten aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 600.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"			
					neu	1.952.465	1.752.465	100.000	100.000	0	0	0	0				
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0				

Anlage 4 - Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

												APH		
												Abstimmungsergebnis		
												dafür	dagegen	enthalten

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	--

Sanierungsgebiete - hier Investitionspakt Donauviertel

<b>10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>														
					0	0	284.400	-284.400	0	0	0	0		
	8	134a	4S.610043 FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW		bisher 2.643.393	1.701.993	657.000	0	284.400	0	0	0	0	Vorziehen der Erträge aus 2025 auf 2024 in Höhe von 284.400 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
					neu 2.643.393	1.701.993	657.000	284.400	0	0	0	0		
					Veränderung 0	0	284.400	-284.400	0	0	0	0		
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>														
					0	0	500.000	-500.000	0	0	0	0		
	9	134b	4S.610043 FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW		bisher 4.535.723	1.581.723	2.260.000	194.000	500.000	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate aus 2025 auf 2024 in Höhe von 500.000 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
					neu 4.535.723	1.581.723	2.260.000	694.000	0	0	0	0		
					Veränderung 0	0	500.000	-500.000	0	0	0	0		
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>														
					0	0	0	0	0	0	0	0		
	10	134c	4S.610043 FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW		bisher 284.929	284.929	0	0	0	0	0	0	0	Vorziehen der Erträge aus 2025 auf 2024 in Höhe von 284.400 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
					neu 284.929	284.929	0	0	0	0	0	0		
					Veränderung 0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>														
					0	0	0	0	0	0	0	0		
	11	134d	4S.610043 FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW		bisher 2.284.580	2.284.580	0	0	0	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate aus 2025 auf 2024 in Höhe von 500.000 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
					neu 2.284.580	2.284.580	0	0	0	0	0	0		
					Veränderung 0	0	0	0	0	0	0	0		

Anlage 4 - Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

												APH				
												Abstimmungsergebnis				
Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten

17	3E.61 Neu	Digitaler Zwilling / Konzepterstellung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Konzepterstellung für den digitalen Zwilling (2023: + 200.000 EUR; 2024: + 100.000 EUR); Einrichtung einer verwaltungsinternen gemeinsamen digitalen Plattform zur Nutzung und Vernetzung			
12	135	3E.61 Neu	Veränderung	300.000	0	200.000	100.000	0	0	0	0	0				

Projekt "Digitaler Zwilling"

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	300.000	200.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0				
12	135	3E.61 Neu	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
			neu	300.000	0	200.000	100.000	0	0	0	0	0				
			Veränderung	300.000	0	200.000	100.000	0	0	0	0	0				

sonstige Maßnahmen des FB 61

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	18.800	18.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
13	136	5S.610008	FB 61:GVG-Sammelproj.61.2 (ohne H.)	bisher	22.400	6.400	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 18.800 EUR für 2023 für Ersatzmobiliar aufgrund des Umzugs der Abt. 61.2		
			neu	41.200	6.400	22.000	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	0			
			Veränderung	18.800	0	18.800	0	0	0	0	0	0	0			

27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	137	5S.610009	FB 61:Global-Sachanl.61.2	bisher	864.600	615.600	37.800	37.800	97.800	37.800	37.800	37.800	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2023 für die Luftbildbefliegung Stadt Braunschweig (Kostensteigerung)		
			neu	879.600	615.600	52.800	37.800	97.800	37.800	37.800	37.800	37.800	0			
			Veränderung	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0			
				VE 2025:	97.800	VE 2025 neu:	97.800	VE 2025 Veränderung:	0				0			

Anlage 4 - Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

												APH		
												Abstimmungsergebnis		
												dafür	dagegen	enthalten

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	--

Teilhaushaltsübergreifend

Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Sanierungsmaßnahmen der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1

		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0			
15	184a	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	18.967.500	11.646.900	1.975.500	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel H. v. 687.000 EUR für 2023 für Sanierungsmaßnahmen an der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1		
				neu	19.654.500	11.646.900	2.662.500	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0			
				Veränderung	<b>687.000</b>		<b>687.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
16	184b	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	bisher	22.507.574	7.507.574	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0	geringere Haushaltssmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2023 für Brandschutzmaßnahmen; die Gelder sollen als Deckung für die Sanierungsmaßnahmen an der Wohnungsloseneinrichtung Sophienstraße dienen	
				neu	22.357.574	7.507.574	2.850.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0		
				Veränderung	<b>-150.000</b>		<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
17	184c	4S.210106	Stadt. Maßnahmen / Klimaschutz	bisher	6.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	0	geringere Haushaltssmittel i. H. v. 537.000 EUR für 2023 für Klimaschutzmaßnahmen; die Gelder sollen als Deckung für die Sanierungsmaßnahmen an der Wohnungsloseneinrichtung Sophienstraße dienen	
				neu	5.463.000	3.000.000	2.463.000	0	0	0	0	0	0		
				Veränderung	<b>-537.000</b>		<b>-537.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			

# **Anlage 5**

Geplanter Haushaltsresteabbau

## Anlage 5

### Haushaltsplanung 2023

#### Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2022 – 2027

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planwert HH-Reste zum Jahresende					
		2021	2022	2023	2024	2025	2027
<b>Ref. 0600</b>	884.350 €	105.000 €	880.000 €	105.000 €	880.000 €	105.000 €	880.000 €
<b>Ref. 0610</b>	3.400 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
<b>FB 60</b>	17.800 €	18.800 €	18.800 €	18.800 €	18.800 €	18.800 €	18.800 €
<b>FB 61</b>	2.230.360 €	4.230.300 €*	4.230.300 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €

\* Die zu erwartende Erhöhung der Haushaltsreste um 2 Mio.€ resultiert aus den prognostizierten Mehrkosten für die Neubaumaßnahme Kinder- und Teeny-Klub Weiße Rose, für welche von FB 65 zusätzliche Mittel zur Übertragung bereitgestellt worden sind.